



Stiftung Heilig-Geist-Spital
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

Amt für Soziales
FQA / Heimaufsicht

Vorsprache bitte nur
mit Termin

Telefon
(0841) 3 05-0
Telefax
(0841) 3 05-16 29
E-Mail
fqa@ingolstadt.de

Ihr Schreiben vom /Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
V/50/2-Kö/APH Somatik

Datum
09.05.2017

Pflege-Prüfbericht

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

Tag der Prüfung 19.04.2017 von 8.15 Uhr bis 14.30 Uhr

Geprüfte Einrichtung:

Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus
Krumenauerstr. 27
85049 Ingolstadt

Träger der Einrichtung:

Stiftung Heilig-Geist-Spital
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt
www.ingolstadt.de

Anmerkung:

Das Audit erfolgte stichtagsbezogen. Die Prüfungshandlungen erfolgten nur punktuell und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Um den Lesefluss zu erleichtern wurde auf das Anwenden einer geschlechterdifferenzierenden Sprache verzichtet. Alle Formulierungen gelten sowohl für Frauen als auch für Männer. Dies ist keinesfalls diskriminierend zu verstehen sondern soll ausschließlich den ungestörten Textfluss beim Lesen fördern.

Für den Zeitpunkt der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Bauliche Gegebenheiten

Wohnplätze: Gesamtzahl: 80

Anzahl der Einzelzimmer: 64 Anzahl der Doppelzimmer: 8

Einzelzimmerquote: 80 %

Ausstattung:

Niederflurpflegebett, Nachtkästchen, Schrank, Regal, Tisch, 2 Stühle, Wandgarderobe, Nasszelle: Badschrank

Technik: Rufanlage (bei Bedarf mit mobiler Glocke), Radio- und Fernsehanschluss, Telefonanschluss, EDV-Anschluss, elektrische Jalousien, Brandmeldeanlage

Barrierefreiheit:

Das gesamte Gebäude mit seinen Außenanlagen ist barrierefrei.

Gemeinschaftsräume:

Wohnbereich Auf der Schanz, Erdgeschoß beschützend, 40 Bewohner:

2 Speise- und Aufenthaltsräume

2 Wohnzimmer

2 Küchen (zur Nutzung auch mit Bewohner)

1 Therapieraum

1 Innenhof (frei zugängliche Außenanlage)

Wohnbereich Donaublick, 1. Obergeschoß, allgemeine Pflege, 40 Bewohner:

2 Speise- und Aufenthaltsräume

2 Wohnzimmer

2 Küchen (zur Nutzung auch mit Bewohner)

1 Therapieraum

2 Balkone

1 Garten

Zusätzlich für alle Bewohner in gemeinsamer Nutzung mit den psychiatrischen Einrichtungen:

1 Raum der Stille/Kapelle

1 Empfang/Foyer

Sanitäranlagen:

Jedes Einzel-/Doppelzimmer verfügt über eine Nasszelle mit Dusche, Waschbecken, Toilette.

Beide Wohnbereiche sind ausgestattet mit jeweils
2 Pflegebädern mit Pflegebadewanne, Dusche, Waschbecken und Toilette
(ein Pflegebad im 1. Stock erhält an Stelle der Pflegebadewanne eine schwenkbares Friseur-
waschbecken und eine Frisierstation) und großzügigen Aufenthaltsräumen

2 Entsorgungsräume (Fäkalienspülen)

1 Besuchertoilette

1 Personaltoilette

Im Erdgeschoß bzw. Untergeschoß befinden sich (in gemeinsamer Nutzung mit den psychiatri-
schen Einrichtungen):

2 behindertengerechte Besuchertoiletten

Besuchertoiletten

Personaltoiletten

Personalumkleide mit Duschen

Die gesamte Einrichtung mit jeder Wasserentnahmestelle ist mit einem Verbrühschutz versehen,
das gesamte Warmwassersystem ist zum Schutz vor Legionellen einem Zirkulationskreislauf
unterworfen.

Personelle Angaben *(jeweils in Vollzeitäquivalenzstellen)*

Anzahl der Fachkräfte: 15,26

Pflege: 14,51

Therapie: 0

soziale Betreuung: 0,75

Sonstige: 0

Anzahl der Hilfskräfte: 16,93

Anzahl der Betreuungskräfte: [§ 43b SGB XI] 3,5

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 1

Fachkraftquote: 56,73

Geronto-Fachkräfte: 3,25

Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner (je nach Pflegegrad):

Rüstige = 1

Grad 1 = 2

Grad 2 = 5

Grad 3 = 17

Grad 4 = 27

Grad 5 = 14

= 66 Bewohner

Mitwirkung und Teilhabe

Die Mitbestimmung oder Mitwirkung der Bewohner bei Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume, Verpflegungsplanung, Freizeitgestaltung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Sozialen Betreuung, Qualitativen Aspekten der Betreuung und Pflege, Hausordnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen, Unterkunft und Betreuung, umfassenden bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen der stationären Einrichtung erfolgt durch fünf gewählte Bewohnervertreter die für alle Einrichtungsbewohner tätig werden.

II. Positive Aspekte und sonstige Feststellungen

Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung

Alltagsaktivitäten

Am Tag des Audit wurden drei Ganzkörperpflegemaßnahmen und der Transfer eines Bewohners vom Bett zum Toilettenstuhl teilnehmend beobachtet.

Die Pflegemaßnahmen wurden meist gründlich, hygienisch korrekt und individuell durchgeführt. Der Umgang der Pflegekräfte mit den Bewohnern war jeweils freundlich und kommunikativ.

Für den Bewohner liegt ein aktuelles Screening-Ergebnis zur Ernährungssituation vor. Bei einem Bewohner mit dem Risiko für oder Anzeichen von Mangelernährung ist ein Assessment mit handlungsleitenden Informationen erfolgt.

Die Maßnahmen sind koordiniert, ggf. ethisch begründet und ihre Umsetzung ist überprüft. Ein individueller Maßnahmenplan zur Sicherstellung einer bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Ernährung liegt vor.

Der Bewohner und seine Angehörigen sind über Risiken und Folgen einer Mangelernährung und über mögliche Interventionen informiert, beraten und ggf. angeleitet.

Mobilität

Individuelle Möglichkeiten, in der Bewegung eingeschränkte Bewohner zu mobilisieren, werden in den Maßnahmenplan aufgenommen und evaluiert.

Um die Mobilität des Bewohners zu fördern, werden Hilfsmittel (Sensorbetten, Rollatoren, Niedrigbetten...) in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Die Rufanlage ist für den immobilen Bewohner erreichbar angebracht. Der vollständig immobile Bewohner wird nachweislich in individuellen Intervallen gelagert.

Das individuelle Kontrakturrisiko des Bewohners ist eingeschätzt, entsprechende Maßnahmen geplant und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Gesundheitsvorsorge

Dekubitusprophylaxe

Bei dem geprüften Bewohner liegt eine aktuelle, systematische Einschätzung der Dekubitusgefährdung vor.

Ein individueller Bewegungsplan für den geprüften Bewohner wurde erstellt.

Der Bewohner befindet sich auf einer für ihn geeigneten druckverteilenden Unterlage.

Sturzprophylaxe

Das aktuelle Sturzrisiko des Bewohners wurde systematisch erfasst.

Der Bewohner und ggf. seine Angehörigen kennen das individuelle Sturzrisiko sowie geeignete Maßnahmen zur Sturzprophylaxe.

Ein individueller Maßnahmenplan zur Sturzprophylaxe liegt vor.

Interventionen, Hilfsmittel und Umgebung sind dem individuellen Sturzrisiko des Bewohners angepasst und fördern eine sichere Mobilität.

Bei der Gestaltung des Bewohnerzimmers sind alle Aspekte des erhöhten Sturzrisikos berücksichtigt.

Jeder Sturz des Bewohners ist dokumentiert und analysiert. Eine erneute Einschätzung erfolgte.

Verabreichung von Arzneimitteln/Umgang mit ärztlichen Anordnungen

Teilnehmend beobachtet wurde die Kontrolle des Blutzuckers mit anschließender subcutaner Injektion der erforderlichen Dosis an Insulin bei einem Bewohner.

Die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahme war hygienisch korrekt und entsprach der ärztlichen Anordnung.

Helfender Umgang

Schmerzmanagement

Bei dem Bewohner liegt eine aktuelle, systematische und zielgruppenspezifische Schmerzeinschätzung und Verlaufskontrolle vor.

Der Bewohner ist schmerzfrei bzw. hat Schmerzen von nicht mehr als 3/10 in Ruhe, bzw. 5/10 unter Belastung oder Bewegung analog der Numerischen Rangskala (NRS).

Schmerzmittelbedingte NW wurden verhindert, bzw. erfolgreich behandelt.

Dementielle Erkrankungen

Der Umgang des Pflegepersonals mit dem Bewohner, der sich schwierig, bzw. herausfordernd verhält, ist kompetent und liebevoll.

Kernqualitätsbereich: Personelle Besetzung

Fachlich geeignete Pflege- und Betreuungskräfte in der Pflege, Therapie und sozialen Betreuung in ausreichender Zahl

Die Einrichtung beschäftigt aktuell Pflegepersonal in ausreichendem Umfang, um die Bewohnerversorgung grundsätzlich sicher zu stellen. Der Nachdienst ist im Verhältnis 1: 40 mit zwei Pflegekräften besetzt.

Rechnerisch ist bei der derzeitigen Belegung ein Personalplus von 3,66 Stellen vorhanden. Die Fachkraftquote beträgt aktuell 56,73 %. Dienstpläne werden am PC erstellt. Die Überprüfung ergab eine korrekte Fachkraftbesetzung.

Gerontopsych. Qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl

Gerontofachkräfte werden im Umfang von 3,25 Stellen beschäftigt.

III. Qualitätsempfehlungen

Am Begehungstag wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Qualitätsempfehlungen ausgesprochen.

IV. Mängel

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Am Begehungstag wurden keine erstmaligen Abweichungen festgestellt.

IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Helfender Umgang

Wundmanagement

Sachverhalt: Bei einem Bewohner wurde die PEG (Ernährungssonde) durch die FQA inspiziert. Die Einstichstelle war verkrustet, gerötet, die äußere Halteplatte 7 cm über Hautniveau arretiert. Das Schlauchende war lose, ohne Adapter oder Verschluss im Slip des Bewohners verwahrt.

Bereits am 16.04.2017 wurde die Rötung und Verkrustung der Einstichstelle vom Pflegepersonal dokumentiert. Die vom zuständigen Arzt für den Fall einer Rötung verordnete Behandlung wurde nicht umgesetzt.

Bei einem weiteren Bewohner wurde der Wundverband der PEG-Einstichstelle teilnehmend beobachtet. Die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahme entsprach nicht dem allgemeinen Stand pflegefachlicher Erkenntnisse.

Ein ähnlicher Sachverhalt wurde bereits im letzten Jahr festgestellt.

Beratung: Der Verbandwechsel einer PEG ist Gegenstand der pflegefachlichen Ausbildung und stellt eine routinemäßige behandlungspflegerische Maßnahme in der Einrichtung dar.

Die Verfahrensanweisung (Qualitätsstandard) zum korrekten Umgang mit einer Ernährungs-sonde sollte überarbeitet und entsprechend formuliert werden.

Die Schulung des Personals und die Überprüfung der Umsetzung des Gelernten sind zu empfehlen.

Lt. Art. 3 PflWoqG hat der Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung sicherzustellen, dass eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner nach dem jeweils allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse gesichert ist.

Sollte der Mangel nicht ausgeräumt werden, plant die FQA eine entsprechende Anordnung zu erlassen.

IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel wurden nicht festgestellt.

- V.** Es wird bis spätestens 23.05.2017 um Mitteilung gebeten, ob der Pflegeprüfbericht durch die FQA veröffentlicht werden darf. Ebenso erbitten wir eine Stellungnahme zu den mängelrelevanten Sachverhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

- 1) Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist

geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten ([... Beklagter, z.B. Freistaat Bayern ...]) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2) Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten ([... Beklagter, z.B. Freistaat Bayern ...]) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des [... *Rechtsbereich* ...] ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO:*] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung
Regierung
Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern
MDK-Bayern, Ressort Pflege
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe